

BEKANNTMACHUNG

BSc GuG PO-Version 20202

Betreff: Fristen Wintersemester 2024/2025 (20242)
hier: Die Teilprüfung „Semesterbegleitende Aufgaben“
im Prüfungsverfahren des Moduls „Industrielle Messtechnik (B50)“,
Prüfung 729150002

Allgemeines

Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät regelt in § 19 Absatz 8 die Prüfungsform „Semesterbegleitende Aufgabe“ wie folgt:

*„Im Rahmen von semesterbegleitenden Aufgaben („Assignments“) soll der Prüfling eigenständig Aufgabenstellungen zu den jeweiligen Lernabschnitten in angemessener Zeit schriftlich lösen. Semesterbegleitende Aufgaben dienen sowohl zur Festigung und Sicherung des in der Lehrveranstaltung Erarbeiteten als auch zur Prüfung der zu erreichenden Lernziele. Die Anzahl und die Bearbeitungszeit sind von den Prüfer*innen festzulegen und gemäß § 8 Abs. 8 bekanntzugeben. Semesterbegleitende Aufgaben müssen im laufenden Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, zu den jeweiligen von der*dem Prüfer*in genannten Terminen abgegeben werden.“*

Die Prüfungsform „Semesterbegleitende Aufgaben“ ist in gewissem Sinne als über ein bzw. zwei Semester verteilte Prüfung mit Aufgaben zu verschiedenen Zeitpunkten zu verstehen. Somit sind zu allen Zeitpunkten der Prüfung die Vorgaben der Prüfungsorganisationsordnung sowie der Prüfungsordnung einzuhalten.

Anmeldung

Die Prüfung ist vor dem Prüfungsbeginn anzumelden. Der Anmeldezeitraum wird auf den Beginn des Semesters 20242 vom **14.10.2024 bis 05.12.2024** festgelegt.

Es muss eine elektronische Anmeldung (<https://basis.uni-bonn.de/>) zur „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ erfolgen.



Bachelor of Science Geodäsie u. Geoinformation 20202
k 8000 [BSc GuG, 20202] Gesamtkonto
k 2000 [BSc GuG, 20202] Konto Grundmodule
k 3000 [BSc GuG, 20202] Konto Fachmodule
m 729148000 Modul Statistik und Ausgleichsrechnung II (B48)
m 729150000 Modul Industrielle Messtechnik (B50)
★ 729150002 Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)
→ Prüfer: Förstner, Wolfgang, 2. Prüfer: , Termin: 01, Anm.: [Teilprüfung 1/2 Prüfung anmelden](#)
★ 729150003 Teilprüfung Industrielle Messtechnik (B50-TP2)

Abmeldung

Eine Abmeldung ist innerhalb der Anmeldefrist bis **05.12.2024** möglich.

Bekanntgaben durch den Prüfungsausschuss

Prüfungszeit, Prüfungsdauer und Prüfungsort werden für jeden Termin und jede Aufgabe vom Prüfungsausschuss ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Bekanntgaben durch den/die Prüfer vor der Prüfung

Die Anzahl der Aufgaben, die in den einzelnen Aufgaben erreichbaren Punkte sowie die Mindestpunktzahl zum Bestehen der Teilprüfung sind vor der Prüfung bekannt zu geben.

Bewertungen durch den/die Prüfer

Nach der Bearbeitung von Aufgaben sind die erreichten Punkte vor Bearbeitung der nächsten Aufgabe den Studierenden durch den/die Prüfer bekanntzugeben.

Abschlussnote

Die Abschlussnote wird nach Bearbeitung der letzten Aufgabe und Gesamtbewertung aller Aufgaben ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls

Die bestandene „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ geht mit einem Gewicht von 25% in die Gesamtnote des Moduls „Industrielle Messtechnik (B50)“ ein.

Wiederholungsmöglichkeit

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation regelt in § 6 Absatz 7 die Wiederholungsmöglichkeit wie folgt:

„In Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen bzw. mit Prüfungsleistungen, die Bestandteil einer Lehrveranstaltung sind, ist eine Wiederholung der Prüfungsleistung in demselben Semester nicht möglich. Die Prüfungsleistung kann in solchen Modulen nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die entsprechenden Prüfungsleistungen und die zu wiederholenden Studienleistungen vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekannt.“

Prüfungsbüro Studiengang
Geodäsie und Geoinformation

Nußallee 17
53115 Bonn
Tel.: 0228/73-3572
Fax: 0228/73-2988

Bonn, 14. Oktober 2024

Die „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ fällt gemäß ihrer Art unter die Regelungen des § 6 Absatz 7.

Termine

- **Do., 12.12.2024, „Transformationen im 2D und Rotationen im 3D“**
- **Fr., 17.01.2025, „Vermessungskreisel“**
- **Do., 30.01.2025, „Schätzung der Parameter von Transformationen“**